

Vernetzungsprojekt Neuenkirch II: Merkblatt Kleinstrukturen

Strukturen aus Holz, Stein, Sand und Schnittgut: Grundanforderungen

- sonnige, nach Möglichkeit ungestörte Standorte
- bei NHG-Vertragsflächen ist Rücksprache mit Landwirtschaft und Wald (Iawa) zwingend
- in der Nähe von Biodiversitätsförderflächen oder entlang strukturreichem Waldrandbereich
- Verhindern von Beschattung durch Sträucher und Bäume
- mindestens teilweise vegetationsfrei halten (sonnseitige Hälfte)
- Pufferstreifen von mindestens 3 Meter Breite (keine Düngung, kein Chemieeinsatz)
- Saum von mindestens 1 Meter Breite um Kleinstruktur stehen lassen
- Saum höchstens 1-mal mähen pro Jahr, im Idealfall gestaffelter Schnitt

Asthaufen / Totholzhaufen

Anforderungen

- Grundfläche ca. 6 m²; Höhe beim Bau ca. 1.5 m
- feines und grobes Ast-, Stammmaterial; auch Wurzelstöcke
- ev. kombinieren mit trockenem Schnittgut (Streu, Schilf) oder Laub; abwechslungs- und lagenweiser Aufbau

Unterhalt

- regelmässig Äste nachlegen und ergänzen auf ca. 1 m Höhe

dient u.a. der Förderung von

- Hermelin, Ringelnatter, Zauneidechse, Wasserfrosch



Wieselburg

Anforderungen

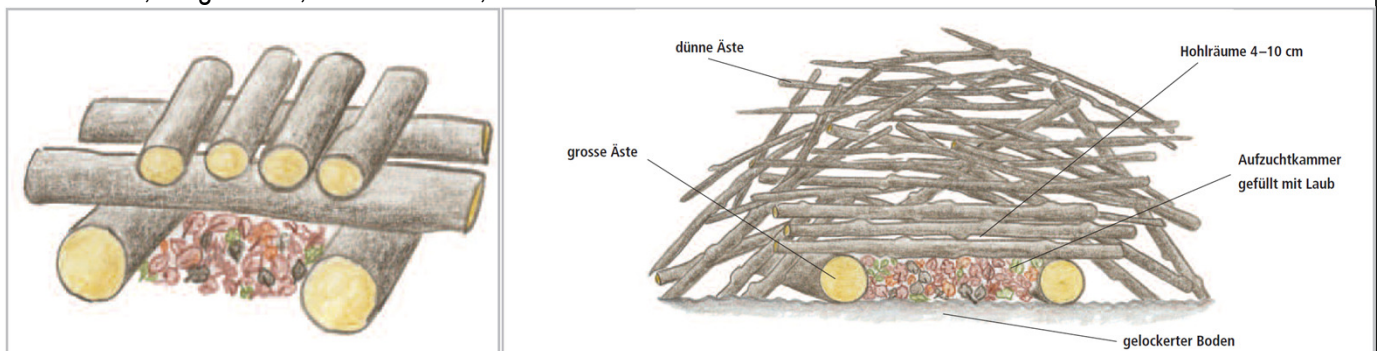
- wie bei Asthaufen / Totholzhaufen
- zusätzlich Brutkammer aus Holzrugeln in Bodenmitte
- ungestörte Lage an Waldrändern, Hecken, Einzelbäumen
- wenn möglich weitere Wieselburgen in der Umgebung

Unterhalt

- regelmässig Äste nachlegen und ergänzen

dient u.a. der Förderung von

- Hermelin, Ringelnatter, Zauneidechse, Wasserfrosch



Quelle Darstellungen: Stiftung WIN Wieselnetz, Gränichen & Agrofutura AG, Frick; Fördermassnahmen für Wiesel im Landwirtschaftsgebiet, 2014

Steinhaufen

Anforderungen

- Grundfläche ca. 4 m²; Höhe ca. 1 m
- Lesesteine, plattige Steine nach Möglichkeit aus der Umgebung (20-40 cm)
- kombinierbar mit Wurzelstöcken, Holz, Sand, Schotter
- ev. in Boden einbauen, Wasserabfluss ermöglichen
- wenn möglich in der Nähe von Gehölzen
- kann auch mit Brutkammer für Wiesel kombiniert werden

Unterhalt

- Wunsch: mit dornigem Astmaterial abdecken (Feindschutz)

dient u.a. der Förderung von

- Hermelin, Ringelnatter, Zauneidechse, Wasserfrosch



Wurzelstock- / Sandhaufen

Anforderungen

- Grundfläche ca. 4 m²; Höhe ca. 1 m
- Wurzelstock oder Holzstamm in Boden eingegraben (50 bis 80 cm tief, Wasserabfluss ermöglichen), überfüllen mit Sand

Unterhalt

- aufkommende Gehölze zurückschneiden und kurz halten
- Neophyten beachten

dient u.a. der Förderung von

- Zauneidechse



Trockensteinmauer

Anforderungen

- ca. 4 m lang und ca. 0.5 m hoch
- handliche, regionstypische Steine unterschiedlicher Größe
- nicht verfugen

Unterhalt

- nicht einwachsen lassen
- aufkommende Gehölze zurückschneiden und kurz halten

dient u.a. der Förderung von

- Ringelnatter, Zauneidechse



Streuhaufen

Anforderungen

- Grundfläche ca. 4 m²; Höhe ca. 2 m
- Material: Schnittgut Hochstauden, Streu, Schilf, Laub
- kein Gartenabraum
- sonnige Stellen in der Nähe von Gewässern

Unterhalt

- in Folgejahren erweitern in Längsrichtung

dient u.a. der Förderung von

- Ringelnatter, Zauneidechse



Saumstrukturen: Grundanforderungen

- extensiv bewirtschaftete Grünlandstreifen
- sonnige Lagen bevorzugen
- Verbindungen schaffen zwischen Biodiversitätsförderflächen
- bei NHG-Vertragsflächen ist Rücksprache mit Landwirtschaft und Wald (lawa) zwingend
- Verbuschung verhindern
- Krautsäume entlang von Hecken gehören zur Hecke und können nicht separat angemeldet werden

Spierstaudensaum entlang Gewässer

Anforderungen

- mindestens 50 m lang (verschiedene Teilflächen möglich) und 1 m breit
- streifenförmig, wenn möglich beidseitig des Gewässers
- im Idealfall mit angrenzender Biodiversitätsförderfläche

Unterhalt

- Schnitt alternierend: erste Hälfte nach dem Schnittzeitpunkt von Extensivwiesen, zweite Hälfte ab dem 1. September

Bemerkung

- kann als Extensivwiese angemeldet werden

dient u.a. der Förderung von

- Ringelnatter, Zauneidechse, Wasserfrosch, Prachtlibellen, Quelljungfern,



Saum entlang Waldrand

Anforderungen

- ca. 1 Are gross und mindestens 3 m breit
- gut besonnte Waldränder bevorzugen
- im Idealfall mit angrenzender Biodiversitätsförderfläche

Unterhalt

- Schnitt alternierend: erste Hälfte nach dem Schnittzeitpunkt von Extensivwiesen, zweite Hälfte frühestens 6 Wochen später

Bemerkung

- kann als Extensivwiese angemeldet werden

dient u.a. der Förderung von

- Feldhase, Hermelin, Zauneidechse, Neuntöter, Wasserfrosch, Feldgrille, Wespenpinne



Weitere Kleinstrukturen: Grundanforderungen

- sonnige Lagen bevorzugen
- Verbindungen schaffen zwischen Biodiversitätsförderflächen

Dornengebüsch

Anforderungen

- freistehend
- einheimische Dornensträucher (Rosen, Schwarzdorn, Weissdorn, Kreuzdorn)
- Ausdehnung ca. 6 m²
- Pufferstreifen von 3 m (ohne Düngung und Chemieeinsatz)
- innerhalb von Extensivweiden, extensiv oder wenig intensiv genutzten Wiesen oder als «Trittsteine» in der Nähe von Biodiversitätsförderflächen

Unterhalt

- schnellwüchsige Sträucher zurückschneiden

dient u.a. der Förderung von

- Zauneidechse, Feldhase, Hermelin, Wespenspinne



Weitere Informationen

BirdLife Schweiz: www.birdlife.ch

lawa verschiedene Merkblätter über: www.lawa.lu.ch/download/download_landwirtschaft

Schweizerische Vogelwarte: www.vogelwarte.ch/de/home

Wieselnetz: www.wieselnetz.ch

Zauneidechse: www.zauneidechse.ch